

schen 37 000, Anm. des Autors] Einwohnern noch mit seiner ethnischen Eigenart, noch mit wirtschaftlicher oder militärischer Potenz, noch mit der Sprache rechtfertigen. Nur das geschichtliche Werden unseres Kleinstaates begründet hinreichend unsere staatliche Existenz in der Gegenwart und in der Zukunft. Die Pflege des Geschichts- und damit des Staatsbewusstseins ist daher gerade für den Liechtensteiner [und selbstverständlich auch für die Liechtensteinerin, Anm. des Autors] ein dringendes Anliegen, dem in der Erziehung der Jugend vermehrtes Gewicht beigelegt werden muss. Abgesehen von diesen sehr zeitgemässen Überlegungen ist die Beschäftigung mit geistigen Dingen, die unser Land betreffen, eine kulturelle Aufgabe, die uns niemand abnimmt, und der wir uns nicht entziehen können, ohne uns selbst aufzugeben.» Fürwahr eine Erkenntnis, die für alle Beteiligten – Bearbeiter, Benutzer und Geldgeber des Liechtensteinischen Urkundenbuchs – für die Zukunft eine Verpflichtung bedeutet.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Claudius Gurt